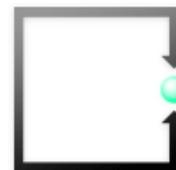


FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
Fax. ++ 41 41 727 60 85
faessler@fsdz.ch



Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
Fax: +41 41 727 60 85
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



DSGVO: E-MAIL-WERBUNG, WAS
DARF DER ONLINE-HÄNDLER

5.8.2018



Lukas Fässler, Rechtsanwalt & Informatikexperte

<http://www.fsdz.ch/team/faessler-lukas>

Partnerkanzleien:

de la cruz beranek Rechtsanwälte AG
Carmen De la Cruz
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
delacruz@delacruzberanek.com

Nicole Beranek Zanon
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
beranek@delacruzberanek.com

Industriestrasse 7
CH-6300 Zug
Tel.: ++41 41 710 28 50
Fax: ++41 41 710 90 76
www.delacruzberanek.com
UID: CHE-389.928.945 MWST

Lichtsteiner Rechtsanwälte und Notare
Urs Lichtsteiner
lic. iur. Rechtsanwalt^{1,2}, MSc (Stanford)
lichtsteiner@lilaw.ch

Baarerstrasse 10, Postfach 7517
CH-6302 Zug
Tel.: +41 41 726 90 00
Fax: +41 41 726 90 05
www.lilaw.ch
info@lilaw.ch
UID: CHE-404.805.335 MWST

Anwaltskanzlei Dr. Weltert
Hans M. Weltert
Dr. iur. Rechtsanwalt^{1,4}
hans.weltert@raweltert.ch

Matthias Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
matthias.heim@raweltert.ch

Michael Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
michael.heim@raweltert.ch

Bahnhofstrasse 10
CH-5001 Aarau
Tel.: +41 62 832 77 33
Fax: +41 62 832 77 34
www.raweltert.ch
info@raweltert.ch
UID: CHE-100.877.506 MWST

Quelle: shop.trustedshops.com/de/rechtstipps/2018/07/06

Von Madeleine Pilous

Durch gesetzliche Regelungen soll der Kunde vor ungebetener Werbung geschützt werden. Deswegen ist der Versand von E-Mail-Werbung im Normalfall auch nur dann erlaubt, wenn der Empfänger seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hat. Eine Ausnahme davon findet sich in § 7 Abs.3 UWG

Das sagt das Gesetz:

Nach **§ 7 Abs. 3 UWG** ist eine unzumutbare Belästigung bei Werbung unter Verwendung elektronischer Post (=E-Mail-Werbung) nicht anzunehmen, wenn

1. ein Unternehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden dessen elektronische Postadresse erhalten hat,
2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet,
3. der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat und

¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug
³ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich
⁴ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau



4. der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Was dies für Sie genau bedeutet, möchten wir hier aufschlüsseln:

Erlangung der Adresse durch den Kunden

Zunächst müssen Sie die E-Mail Adresse vom Kunden selbst erhalten haben. Sie dürfen die Adresse also nicht von außerhalb z.B durch Adressbücher oder Adressenhändler erhalten haben. Wichtig ist dabei, in welchem Zusammenhang Sie die E-Mail Adresse erhalten haben.

Der Kunde muss Waren in Ihrem Online-Shop mit seiner E-Mail Adresse bestellt haben. Nur dann darf die E-Mailadresse unter bestimmten Voraussetzungen für Werbung genutzt werden.

Verwendung zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen

Zudem dürfen Sie die E-Mail Adresse des Kunden nur **für eigene Werbezwecke** nutzen.

Außerdem dürfen Sie nur für **ähnliche Waren** werben. Ähnliche Waren meint hier ähnliche Waren wie die, die der Kunde bereits in Ihrem Online-Shop bestellt hat. Die Waren für die Sie werben wollen, müssen also dem typischen Bedarf des Kunden entsprechen oder einen ähnlichen Verwendungszweck haben.

Kein Widerspruch des Kunden

In keinem Fall dürfen Sie E-Mail Werbung an Kunden versenden, die dieser Werbung ausdrücklich widersprochen haben.

Information über die Möglichkeit des Widerspruchs

Sie müssen den Kunden bereits bei Erhebung der E-Mail-Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hinweisen, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann. Diese Information darf nicht an versteckter Stelle stehen und muss inhaltlich verständlich sein.



Anpassung der Datenschutzerklärung nicht vergessen!

Wenn Sie sich auf die Ausnahme des § 7 Abs. 3 UWG berufen wollen, ist hierüber auch in der Datenschutzerklärung zu informieren. Hier müssen Sie den Kunden über die Verwendung der E-Mail-Adresse zum Versand von Werbung für eigene ähnliche Waren und die Möglichkeit, diese jederzeit abbestellen zu können, informieren.